
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

74. Jahrgang

Nr. 29

Freitag, den 30. November 2018

Inhaltsverzeichnis

Seite 143	Kreis Mettmann	Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages des Kreises Mettmann
		Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Stadtwerke Ratingen GmbH
		Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 145-147)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Kraftloserklärung
	VHS-ZVB Hilden-Haan	Bekanntmachung der Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Teilnahme an Veranstaltungen der VHS Hilden-Haan
Seite 144	Fischereigenossenschaft Anger, Dickels- und Schwarzbach	Bekanntmachung der Ergänzung zur Tagesordnung der Genossenschaftsversammlung am 05.12.2018
		Zweckverband Klinikum Niederberg Einladung zur nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 04.12.2018
		Zweckverband Klinikum Niederberg Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung am 04.12.2018
Seite 145-147	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Kreises Mettmann gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) und

§ 65 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO)

- Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages des Kreises Mettmann -

Herr Kreistagsabgeordneter Stephan Schnitzler, Mitglied der Kreistagsfraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands –SPD–, hat sein Mandat mit Wirkung zum 29.10.2018 niedergelegt.

Als Listennachfolger aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands –SPD–, wird gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG

Herr Bernd Falkenau

festgestellt.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an den Kommunalwahlen am 25.05.2014 teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Kreiswahlleiter des Kreises Mettmann, Kreishaus, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Mettmann, den 14. November 2018

Kreis Mettmann
Der Kreiswahlleiter
Martin M. Richter

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Stadtwerke Ratingen GmbH

Antrag der Stadtwerke Ratingen GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Stadtwerke Ratingen GmbH in 40878 Ratingen hat mit Datum vom 09.10.2018 für das Grundstück Am Sandbach 45, 40878 Ratingen, Gemarkung: Ratingen, Flur: 18, Flurstücke: 82, 83, 87, 89, 92 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Erzeugung von Strom und Fernwärme gestellt. Antragsgegenstand ist die Remotorisierung von zwei Blockheizkraftwerken im bestehenden Fernheizwerk.

Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nr. 1.2.3.1 „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung (...), einschließlich des jeweils zugehörigen Dampfkessels (...) durch den Einsatz von (...) Gasen der öffentlichen Gasversorgung (...) mit einer Feuerungswärmeleistung von 20 MW bis weniger als 50 MW“ der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 9 Abs. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und Ziffer 1.2.3.1 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Das Vorhaben nutzt Flächen auf dem Betriebsgelände und bestehende Betriebseinrichtungen. Die erste Stufe der standortbezogenen Vorprüfung im Einzelfall hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine Auswirkungen auf die Schutzgüter (Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere, Pflanzen, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Mensch), bei besonderer Berücksichtigung der in Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG genannten besonders empfindlichen Gebiete, zu befürchten sind.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Mettmann, den 22. November 2018

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Nitschke

Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 145-147

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr.: 3001679335, 3002138877 und 3002161341

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 22. November 2018

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverbände

Bekanntmachung des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haas

Bekanntmachung der Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Teilnahme an Veranstaltungen der VHS Hilden-Haas

I. 2. Nachtragssatzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haas zur Gebührensatzung für die Teilnahme an Veranstaltungen der VHS Hilden-Haas

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666 ff.), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW S. 712), des § 19 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW S. 621) und des § 19 der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haas (jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen) hat die Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haas in der Sitzung am 14.11.2018 folgende 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Teilnahme an Veranstaltungen der VHS Hilden-Haas beschlossen:

Die Gebührensatzung für die Teilnahme an Veranstaltungen der VHS Hilden-Haas wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 5 Abs. 1 wird um die Ziffer 4 ergänzt. Die ursprünglichen Ziffern 4-7 tragen nun die Bezeichnung 5-8. Die in Satz 2 genannten Ziffern 5-7 tragen nun die Bezeichnung 6-8.

Absatz 1 enthält somit den folgenden Wortlaut:

- (1) Eine Ermäßigung von 50 % für Kurse und Seminare erhalten bei Vorlage entsprechender aktuellen Nachweise
1. Schülerinnen und Schüler
 2. Vollzeit-Studierende bis zum Alter von 27 Jahren
 3. Auszubildende
 4. **Bundesfreiwillige nach BFDG und Freiwillige nach FSJG**
 5. Au-pair-Bedienstete
 6. Inhaber und Inhaberinnen städtischer Sozialpässe (Itter-Pass)
 7. Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach SGB II (ALG II)
 8. Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe)

Darüber hinaus erhalten die unter **Ziffer 6-8** genannten Teilnehmer/innen eine Gebührenbefreiung für eine ermäßigungsberechtigte Veranstaltung pro Semester.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

II. Bekanntmachung der Satzungsänderung

Die vorstehende Satzungsänderung für den Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haas wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Vorstandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 15. November 2018

Jörg Dürr
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft Anger, Dickels- und Schwarzbach

Bekanntmachung der Ergänzung der Tagesordnung zur Genossenschaftsversammlung am 05. Dezember 2018

Ergänzung der Tagesordnung

13. Information der Mitglieder zur DatenschutzgrundVO

Ratingen, den 12. November 2018

Gerd Spiecker
Vorsitzender

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Klinikum Niederberg

Einladung zur nichtöffentlichen Sitzung des

Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Klinikum Niederberg am Dienstag, den 04.12.2017, um 18:00 Uhr,

im Rathaus Heiligenhaus, Großer Saal,
Hauptstraße 157 in Heiligenhaus

I. Nichtöffentliche Sitzung:

TOP 1: Formalitäten

- Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Klinikum Niederberg und Entlastung des Vorstandsvorstehers

TOP 3: Mitteilungen des Vorstandsvorstehers

TOP 4: Mitteilung des Rechnungsprüfungsamtes

TOP 5: Verschiedenes

Velbert, den 26. November 2018

Sven Lindemann
Verbandsvorsteher

Einladung zur Sitzung der **Verbandsversammlung** am Dienstag, den 04.12.2018, um 18:15 Uhr für die **Öffentliche Sitzung** im Rathaus Heiligenhaus, Großer Saal, Hauptstraße 157 in Heiligenhaus

I. Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Formalitäten

- Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 1. Dezember 2017

TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Klinikum Niederberg und die Entlastung des Vorstandsvorstehers

TOP 4: Finanzen – Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2017

TOP 5: Genehmigung Wirtschaftsplan 2019

TOP 6: Mitteilungen des Vorstandsvorstehers

TOP 7: Wahl des Vorstandsvorstehers

TOP 8: Wahl des stellvertretenden Vorstandsvorstehers

TOP 9: Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung:

TOP 10: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 9. Januar 2018

TOP 11: Verschiedenes

Velbert, den 26. November 2018

Sven Lindemann
Verbandsvorsteher